**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

Heft: 17

Artikel: Die fortschreitende Entwicklung der europäischen Heere

Autor: Scriba, J. v.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-95316

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aus dem Magazinrohr (im Vorderschaft) auf die Blockmulde zurückgetretene und vom Block zur Laufschöhrung gehobene Patrone, von Hand (also nicht in ununterbrochener mechanischer Bewegung) in den Lauf vorgeschoben werde; auch das Zerlegen wird als nicht von der wünschbaren Einsachheit bezeichnet, so daß noch weitere Vervollkommnung Platz greisen über die Mandver. — Wir glauben, daß die die

Betreffend die Patrone schreibt ber preußische Hauptmann Hentsch in Dinglers polytechnischem Journal:

"Es wird zu biesem Gewehre eine Patrone mit Randzündung angewendet, was dadurch bedingt wird, daß die Waffe ein Repetirgewehr ist. Bei Centralseuerpatronen wäre eine Selbstzündung der Patronen im Magazin durch den Gegenstoß der Geschoßspitz gegen die im Bodencentrum liegende Zündvorrichtung der vor ihr liegenden Patrone zu befürchten."

In diesem Ansspruche ist ein Punkt berührt, ber uns bestimmt, einiges Erläuternde über die in Mr. 24—29 des "Tell" (16. März dis 20. April 1878) erschienenen Abhandlungen über unsere Munition solgen zu lassen.

(Fortfepung folgt.)

# Die fortschreitende Entwidelung der europäischen Heere.

Bon J. v. Scriba.

(Fortfepung.)

Das Reglement für bie Ginrichtung unb Bermaltung ber Gisenbahn : Truppen (sections techniques des ouvriers de chemins de fer de campagne) ist gleichfalls vom Kriegsmi= nifterium erlaffen. Darnach follen bie feche großen frangofiiden Gifenbahrgefellichaften acht folder Gectionen aufstellen, beren jebe aus einem Berfonal für Betrieb, Bahnpflege und Beforberung gufam= mengesett ift. Die Nord-, bie Oft-, bie West- und bie Mediterrannée-Bahn merben gusammen fechs Sectionen, die Orleans: und die Sud-Bahn je eine gu ftellen haben. Diese Arbeitercorps sollen in Rriegszeiten eine besondere Waffe bilben, alle Rechte ber Kriegführenden genießen und eine militärische Uniform tragen, welche berjenigen bes Genic's gang nahe fommen wird.

Eine sehr aussührliche, vom 3. Bureau des Generalstades versaßte Justruction über die Ma=
növer von 1877 ist den Commandanten des 2.,
5., 10., 11., 12., 13., 15. und 18. Armee-Corps,
deren Truppen an den größeren Uedungen Theil
nahmen, Seitens des Kriegsministeriums zur Nachachtung zugestellt. Dies Document, welches übrigens
mehr einen organisatorischen und administrativen,
als technisch-instructiven Charakter trägt, beweist,
mit welchem Interesse man heute an maßgebender
Stelle die großen Corps-ledungen anordnet und
überwacht. Der reiche Inhalt, den wir nur ganz
summarisch andeuten können, erstreckt sich auf: Berwendung der Sisenbahnen, Kantonnements, Requistitonen, Lieserungen in natura und Bergütungen

mittel, Strafrechtspflege, Ambulancendienft, Tele= graphie, vorbereitende Magregeln, Theilnahme von Offizieren an ben Manovern, Führung ber Marich= und Operations-Journale, Intenbantur-Geschäfte, Rapportwesen, Recognoscirungsberichte, Kantonnirungs=Lableaux, Karten und Berichterstattung über bie Manover. — Wir glauben, bag bie bie Berpflegung der Mannicaft betreffende Beftimmung unsere Lefer intereffiren burfte und theilen aus ber umfangreichen Inftruction mit, bag jeder Mann in seinem Tornister Reserve-Portionen für 2 Tage und 2/5 der Mannschaft (abmechselnd) Kleisch=Con= ferve-Büchsen tragen foll, so daß die Truppe mit 2tägiger, aus Fleisch, trockenem Gemuse und Zwieback bestehender Portion versehen und gegen alle Eventualitäten gesichert ift. Diese Portion, die nicht gerabe bie Lieblingsgerichte bes frangofischen Troupiers enthält, wird nur auf Befehl und im Nothfalle verzehrt.

Die während ber Manöver zu Tage getretenen Leistungen ber Armee haben nach "beutschem Urtheile" alle nicht zu hoch gespannten Korberungen befriebigt. Der Infanterist, ber als Franzose schon an 
sich viel Anlage zum Tirailliren besitzt, zeigte sich 
überall recht intelligent und schien mit Leib urb 
Seele bei der Sache zu sein. Auch soll die Gesechtsbisziplin vorzüglich sein. Der beutsche Berichterstatter sagt in dieser Beziehung:

"Die Offiziere machen fich auf große Entfer-"nungen mit ihren Leuten burch Zeichen ver-"ftanblich und erregen vorher bie Aufmerkfam= "keit dazu durch den schrillenden Ton einer "kleinen Pfeife. Diese Ginrichtung ift eine "empfehlenswerthe, weil bie Beichen bem Reinbe "nicht verftanblich find. Die fruheren Sorn-"fignale, die heute nur auf Befehl in feltenen "Fallen 3. B. bei Annaherung von Cavallerie "angewendet werden, erregten nicht nur feine "Aufmerksamkeit, sondern unterrichteten ihn auch "zugleich von bem, mas geschehen follte. "fleine Pfeife ift reglementsmäßig eingeführt, "fie ift als prattifc anerkannt, und bie Offiziere "bedienen fich ihrer gern."

Die Cavallerie hat die für sie ausgegebenen Bestimmungen bei den Mandvern bereits angewandt, und wurde in ausgedehntem Maße zum Borpostens bienst, zu Recognoscirungen, zu großen Umgehungen und zum Abschneiden der Verbindungen des Feindes benutzt. Auch ihre Leistungen sind gelobt. Die Pserde sollen gut und lebhaft, aber durch Gewicht überbürdet sein.

Die Sispphus-Arbeit ber französischen Armees Leitung, die Reorganisation des Generalsstades und das neue Geseth über die Verwalstung, ist nach 6 Jahren unsäglicher Mühe und Anstrengung noch nicht beendet. Kaum hat der General Pourcet dem Senate nach dessen Ausammenstritt einen Gesethentwurf vorgelegt, welcher in der Abschlassen des Corps und in der Einrichtung eines, den Ossisieren seder Wasse zugänglichen General stadsdienstes besteht, und welcher sich keines

wegs ber allgemeinen Zustimmung ber Armee ersfrent, als mit dem Sturze des Cabinets Broglie auch dieser Gesetzentwurf zurückgezogen wird, um einem anderen, vom General Lewal bearbeiteten Projecte Platz zu machen. Die Sache ist also noch in der Schwebe und es wäre höchst überslüssig, schon jetzt näher auf diese wichtige Angelegenheit eingehen zu wollen. Uedrigens kann ihre desinitive Reges lung nicht lange mehr vertagt werden, da sie von der Armee mehr oder weniger energisch verlangt wird.

Cbenfalls die Verwaltung ber Armee fieht ihrer Reorganisation mit Gehnsucht entgegen, ba die Intendantur — obwohl unter dem zweiten Raiferreich in ben höchften und maggebenben Spharen allmächtig - in ber öffentlichen Meinung und in ber ber Armee einen gewaligen Stoß erlitten hat. Angeregt ift bas neue Gefet icon feit Jahren, ja der Bericht über dasselbe wurde von der bazu niedergesetten Commission schon am 18. Nov. 1875 auf dem Tisch ber Kammer niedergelegt. Aber man befand fich am Borabend ber Auflösung, und als bie neue Rammer zusammengetreten mar, bauerte es geraume Zeit, ebe man fich bes Gefetentmurfes erinnerte. Die nun mittlerweile eingetretene poli= tische hochgradige Spannung, die schließlich zum 16. Mai führte, verhinderte jest, bag man fic ernstlich bes Gesetzes annahm und bie Dringlichkeit ber Berathung auffprach. Go ftehen bie Sachen heute, und vorläufig ift in diefer wichtigen Ange= legenheit eine befinitive Regelung nicht zu erwarten. - Der allgemeine Wunsch ber Armee geht aber bahin, bag Rammer und Senat, sobald fie regelrecht funktioniren, nicht langer zaubern mogen, ben Gegen= stand endlich zu erledigen.

Das Avancement in ber frangösischen Armee wird unter Berücksichtigung bes Grundsates, baf Beber für bie Berechtigung ber Bortheile feiner Charge auch die mit benfelben verbundenen Pflichten zu erfüllen hat und zu erfüllen versteht, noch immer nach bem vom bekannten Maricall Bugeaud ausgearbeiteten Gesetze von 1832 geregelt. wartet indeß eine beträchtliche Abanderung in Bezug auf bie Beforderung zum Stabsoffizier, bie in Butunft, sowohl im Rriege, wie im Frieden nicht mehr von ber Reihenfolge abhängig fein foll. Es hat biese Magregel Manches für, Manches gegen fich, ba bie Ginen in jeber Beforberung außer ber Tour ftets eine willfürliche, unberechtigte Bevor= jugung bes Beforberten zu erblicken glauben (biefe Erscheinung zeigt fich in allen Armeen bei ber gleichen Gelegenheit), die Anderen bagegen barin eine Aufmunterung zu außergewöhnlichen Anstrengungen zum Beften bes Dienstes und ber Armee finden.

Bur Beurtheilung ber Leistungen und Föhigkeiten ber zum Avancement stehenden Offiziere werden bei ben jährlichen Regiments-Inspectionen unter Mit-wirkung bes Regiments-Commandeurs vom Inspecteur Avancements-Listen angesertigt, und in einer jährlich stattsindenden Versammlung der Inspecteure (Divisions-Generale) unter Präsidium des Kriegs-

ministers wird aus diesen Avancements: Listen ein Avancements: Tableau berjenigen Offiziere aufsgestellt, welche bei eintretenden Bacanzen außer der Tour zu befördern sind.

Da ein Pritttheil der Unterlieutenants gesethlich aus den Unteroffizieren des Regiments besetzt werden muß (von denen es nur Wenige ganz ausnahms= weise zum Stabsoffizier bringen), so ergiebt sich eine große Ungleichheit in der Beförderung, gewiß ein der Armee anhastender bedeutsamer Uebelsftand!

Die Offiziersgehalte find, Dank ber Liberali= tat ber Rammer und bes Genats, im verfloffenen Jahre erheblich aufgebessert, und hat biese Reform schon vom 1. Januar 1877 an rückwirkende Kraft erhalten. Ohne uns auf Details einzulassen, wollen wir nur die Behalte eines Divifions-Generals (19,440 Frcs. mit nicht unbeträchtlichen Dienftzu= lagen), Brigade: Generals (12,960 Frcs.), Oberst ber Infanterie (7740 Frcs.), Oberstlieutenants (6012 Frcs.), Bataillonschefs (5148 Frcs.), Haupt= manns (3528 Frcs.), Lieutenants (2448 Frcs.) und Unterlieutenants (2268 Frcs.), Alles bies ohne irgend welche Abzuge, mittheilen, um zu conftatiren, baß die Offiziere hinfuro in ausreichender Weise vom Staate bezahlt find und anftandig - ohne Aufwendung eigner Mittel - leben konnen.

Daß ein reges Leben in missenschaftlicher Beziehung im frangofifden Offiziercorps herricht, ist bekannt, und barf biese Erscheinung als eine wohlthätige Folge bes beutschefrangofischen Krieges angesehen merben. Seitens ber Regierung geschieht alles Mögliche, biefem Streben Borfchub zu leiften und die miffenschaftliche Ausbildung der Armee thunlichft zu forbern. - Die Spezial-Inftruc. tion für bie Beneral-Inspection ber Infanterie: Corps vom 27. Juni 1877 schreibt vor, baß alle biejenigen Offiziere, welche zu ben am 1. Januar 1878 beginnenben Spezial Curfen ber Ecole militaire spéciale zugelaffen fein wollen, ein Examen sowohl schriftlich, wie mundlich, vor einer Commission zu bestehen haben, um darin ihre Kähigkeit barzuthun, ben Curfen mit Nuten folgen zu können. Much follen fie reiten konnen (felbit= verständlich)!

Die Mitglieder der bereits seit vorigem Jahre functionirenden Ecole supérieure de guerre machten auf einer sogenannten, vom 5. bis 20. August dauernden Generalstabsreise auch einen praktischen Curs durch. Die Durchführung dieses zum ersten Male unternommenen Curses scheint jedoch in den verschiedenen Gruppen der Schule noch nicht unisorm gewesen zu sein, aber, so verschieden die Aufgabe aufgefaßt wurde, man zeigte überall Eiser und Hingabe an die Arbeit, deren Reuheit viel Interesse erregte.

Die vom General Ducrot im Lager von Avord schon vor einigen Jahren gegründete Unteroffiziersschule, über welche die "Allg. Schw. M.-Z." 1877 in Nr. 30 ausschhrlich berichtet, fährt fort, gute Resultate zu geben und hat während der großen Manöver die allgemeine Ausmerksamkeit auf sich

gezogen. Diese Schule ist jett zu einem Bataillon von 500 Mann aller Grade des Unteroffizierstandes angewachsen und hat die Bestimmung, ihre Eleven für die Epauletten vorzubereiten. Gin großer Uebel= ftand ift aber immerhin ber, bag die Armee nicht Individuen genug in ihrem Unteroffiziercorps be= fist, die fich zur Erlangung bes Offiziergrabes qualificiren (namentlich, feitbem bie Ginjahrig-Frei= willigen bas Contingent zu Gunsten ber Civil-Carrièren beeinträchtigen), und bag nothgebrungen - um bie Bahl voll zu machen - Unteroffiziere in die Schule aufgenommen merben, melde meder bie nothige allgemeine Bilbung, noch die jum Offizierstande erforderliche Erziehung besiten. also bie Schule fernerhin gebeihen und ben rechten Nuten gemähren, so wird eine forgfältigere Ausmahl ber Gleven nothwendig, wenn baburch auch ihre Bahl vermindert werben foulte. Non multa, sed multum!

Shlieglich wollen wir noch eines originellen, aber gewiß wirksamen Instructionsmittels für bie Mannicaft Erwähnung thun, welches ohne Roften für ben Staat auch bei uns angewandt werden könnte und baher ber Beachtung ber maßgebenden militarischen Kreise empfohlen wird. Der penfionirte Bataillonschef Berrinon hat die fogenannten "Instructions = Militar = Tafchentücher" (mouchoirs d'instruction militaire) fabriciren laffen und burch beren Verbreitung bas Bublikum (es sei Militar ober nicht) mit ben allernothmen= digsten Glementen ber theoretischen Ausbildung bes Solbaten befannt gemacht. Das erfte ausgegebene Taschentuch ist für die Infanterie bestimmt und behandelt im Text und Abbildungen bas neue Ge= wehr, Modell 1874. Das zweite, erft fürglich erschienene Taschentuch ist ber Cavallerie gewidmet und führt dem Bublifum die Glemente des Cavalleriedienstes unter die Nase. Die Serie bieser originellen Inftructions=Laschentucher wird fort= gefett.

Der Ruben, ber sich aus ber Berbreitung ahnlicher Taschentücher für die Schweizer Milizen ergabe, ist gewiß wichtig genug, als baß die betreffende Industrie in Bereinigung mit den Ober-Instructoren ber Waffen dem französischen Borgange nicht alle Ausmerksamkeit schenken sollte.

(Shluß folgt.)

## Neber die Brochure: "Zur Unteroffiziers= frage." Ein Mahnruf.

(Corr.) In Nr. 12 und 13 Ihres geschätzten Blattes habe ich eine Brochure, betitelt: "Zur Untersofsigersfrage" besprochen gefunden. Sie haben babei sehr richtig bemerkt, daß Sie an der Nichtigsteit der Behauptung des Versassers des "Mahneruses" etwas zweiselten. Erlauben Sie mir, daß ich als ehemaliger deutscher Offizier Ihnen über die Art und Weise, wie das preußische respective deutsche Ossisierscorps sich schon zu meiner Zeit ergänzte, und wie es sich heutzutage ergänzt, einige Mittheilungen mache.

Im Jahr 1834 trat ich in das 26. Infanteries Regiment, welches sich in der Garnison Magdeburg befand. Noch vor meiner Einkleidung mußte ich eine Prüfung bestehen, welche allen Ansorberungen entsprach, die von einem Schüler verlangt werden, welcher von der obern Tertia in Secunda promovirt werden soll.

Darauf murbe ich in die Divisionsschule commandirt. Nach 8 Monaten machte ich mein Fähnerichse Examen. Abgesehen vom Lateinischen und Griechischen waren die Anforderungen ebenso streng als beim Examen, welches abgelegt wird, um von Secunda in Prima zu gelangen. Nach diesem Examen kam ich wieder auf 8 Monate in die Die visionsschule und im Jahr 1836 erlaubte mir das Offizierscorps des Regiments, welchem ich angeshörte, nach Berlin zum Offizierse Examen abzureisen.

Das Offiziers. Examen mar dem Abiturienten: Examen gleich, nur verlangte man weder Latein noch Griechisch.

So mar es von 1834—1836 und so blieb es bis 1849. In letterem Jahr murben die Anforderungen bes Eintritt: Examens bedeutend verschärft und von nun an waren es die nämlichen, welche man früher, abgesehen in militärisch-wissenschaftlicher Beziehung, beim Fähnrichs-Examen gestellt hatte. Die Divisionsschulen hatten jett blos mehr ben Zweck zum Offiziers-Examen vorzubereiten.

Gegenwärtig muß ber junge Mann, welcher als gemeiner Soldat mit ber Absicht Offizier zu werben in die Armee eintreten will, das Zeugniß zur Reife in die Prima von einem Gymnasium oder einer Realschule vorweisen und es werden von ihm alle Fächer des Schulprogramms verlangt.

Der junge Mann wird vom Regiments=Commandanten angenommen, muß aber noch 6 Monate bis 1 Jahr in einer Anstalt zubringen, wo er zum Fähnrichs-Examen vorbereitet wird. In bas Regiment eingereiht, muß er 6 Monate lang praktischen Dienst leisten. Nachher kann er zur Vorbereitung zum Offiziers-Examen in die Kriegsschule geschickt werden.

Das hier Erzählte sind Thatsachen, welche mit ben Angaben ber Brochure "ein Mahnruf" wenig übereinstimmen.

Wer eine preußische Nangliste zur hand nimmt, kann sich auch leicht überzeugen, daß die Regimenter ber beutschen Armee mit wenig Ausnahmen eine beträchtliche Zahl bürgerlicher Offiziere ausweisen.

Bergessen barf man babei nicht, baß in Nord = beutschland ber Landadel sich immer zum Militär= bienst brängt, ob die Armee aber babei so schlecht gefahren sei, mögen die Kriegsjahre 1848/49, 1866 und 1870/71 beweisen.

Ueber die Frage der Beförderung der Unteroffiziere zu Offizieren läßt sich viel dafür und viel da= gegen schreiben; jedenfalls wird eine Schrift, wie der "Mahnruf" der Sache der Unteroffiziere wenig nüßen, denn der Berfasser berselben ist entweder wirklich schlecht unterrichtet oder will es sein.

de Mandrot, eibg. Oberft.